

10. Sonstiges

¹Bei der Konzeption dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

- der Hauptpersonalrat beim StMUV gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 11, Art. 80 Abs. 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes,
- die Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMUV gemäß § 95 Abs. 2 SGB IX,
- der Gleichstellungsbeauftragte beim StMUV gemäß Art. 18 Abs. 2 BayGIG.

²Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.